



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0394/2011		Datum:	27.07.2011			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:					
Gremienweg:							
25.08.2011	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
15.08.2011	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input checked="" type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP	11	nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Benennung der Beiratsmitglieder für das Jobcenter Stadt Koblenz (vorher Beirat der ARGE)						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege der offenen Abstimmung zur Benennung in den Beirat des Jobcenters der Stadt Koblenz

auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion:

ordentliche Mitglieder:

Stellvertreter/innen:

- 1.
- 2.

auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion:

ordentliche Mitglieder:

Stellvertreter/innen:

1. Rm Fritz Naumann

Rm Detlef Pilger

auf Vorschlag der Ratsfraktion Bündnis90/Die Grünen:

ordentliche Mitglieder:

Stellvertreter/innen:

1. Frau Sylvia Enger
Emser Straße 85
56076 Koblenz

Rm Harald Stölzgen

auf Vorschlag der BIZ-Ratsfraktion:

ordentliche Mitglieder:

Stellvertreter/innen:

1. Rm Stephan Wefelscheid

Rm Monika Hömberger

auf Vorschlag der Ratsfraktionen FDP/FBG:

ordentliche Mitglieder:

Stellvertreter/innen:

1.

Begründung:

Aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes musste die Organisationsform der ARGE durch den Gesetzgeber geändert werden.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 91e) vom 21.07.2010 (BGBl. I S. 944) und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende vom 03.08.2010 (BGBl. I S. 1112) hat der Gesetzgeber den Weg geebnet, die bisher erfolgreiche Arbeit der Agenturen für Arbeit und der Kommunen fortzusetzen.

Die Stadt Koblenz hat sich durch Stadtratsbeschluss vom 28.05.2010 entschieden, mit der Agentur für Arbeit Koblenz die Aufgaben des SGB II in einer gemeinsamen Einrichtung als Jobcenter Stadt Koblenz fortzusetzen.

Nach § 18d Sozialgesetzbuch II ist für das Jobcenter ein Beirat zu bilden. Der Beirat berät die Einrichtung u. a. bei der Auswahl und Gestaltung der Eingliederungsinstrumente und -maßnahmen.

Die Mitglieder des Beirats werden durch die Trägerversammlung auf Vorschlag der Beteiligten berufen.

Der für das Jobcenter Stadt Koblenz zu bildende Beirat setzt sich gemäß Beschlussfassung der Trägerversammlung aus insgesamt 12 Mitgliedern zusammen, davon werden die Hälfte (sechs) der Mitglieder aus dem Kreis der Fraktionen des Stadtrates benannt.

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO, sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.